

## Resolution

verabschiedet auf der  
**2. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 06.12.2014**



Psychotherapeuten  
**Kammer** NRW

2. Sitzung der  
4. Kammerversammlung  
am 06.12.2014

### **Resolution „Dolmetscher und muttersprachliche Psychotherapie für Migranten ermöglichen“**

Sprachliche Hürden führen in Deutschland dazu, dass Menschen mit Migrationshintergrund schlechter psychotherapeutisch versorgt sind. Rund jeder fünfte Migrant spricht nicht ausreichend Deutsch, um einem Psychotherapeuten seine Beschwerden verständlich mitzuteilen. Sie sind damit auf einen Dolmetscher oder muttersprachlichen Psychotherapeuten angewiesen.

Dolmetscher werden jedoch von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht bezahlt. Eine Regelung über die Finanzierung solcher Leistungen im SGB V fehlt. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung reichen die bisherigen gesetzlichen Regelungen dafür nicht aus. Psychotherapie ist jedoch besonders darauf angewiesen, dass der Patient sich möglichst unmittelbar und verständlich ausdrücken kann.

Die Kammerversammlung der PTK NRW fordert daher, dass die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für einen Dolmetscher bei psychischen Erkrankungen übernimmt, wenn der Versicherte nicht ausreichend Deutsch spricht und auch kein Psychotherapeut verfügbar ist, der die Muttersprache des Versicherten beherrscht. Die Kammerversammlung der PTK NRW unterstützt ausdrücklich die Forderung der Migrationsbeauftragten der Bundesregierung, Staatsministerin Aydan Özoğuz, die gesetzliche Krankenversicherung dazu zu verpflichten, ausreichende Leistungen auch für ihre Mitglieder mit Migrationshintergrund zu finanzieren.

Die Kammerversammlung der PTK NRW fordert darüber hinaus, mehr muttersprachliche Psychotherapeuten in den Kommunen von NRW zuzulassen, in denen besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Diese Zulassungen sollten im Rahmen der Bedarfsplanungs-Richtlinie als zusätzlicher Bedarf ermöglicht werden.